

Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 31/23

Neustadt an der Weinstraße, 31.03.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 17.07.2025	14:00 Uhr	C 2, Sitzungssaal	Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Neustadt an der Weinstraße

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
95/10000	an den Räumen im 3. Obergeschoß, Dachgeschoß, Balkon, Kellerraum, 2. Ebene, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 1.10	T 1.10	11511, BV1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²
Neustadt an der Weinstraße	186/1	Gebäude- und Freifläche Kohlplatz 19-31, Talstraße 44-46	4.921

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Maisonettenwohnung, 2-Zimmer, Baujahr: 1998, Wohnfläche: ca. 56 qm, Balkon, Stellplatz;

Verkehrswert: 96.000,00 €

Weitere Informationen unter

Der Versteigerungsvermerk ist am 31.01.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der

Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Zerbin
Rechtspflegerin

<Termin.Stunde>